

# Bekanntmachung

**des Regierungspräsidiums Tübingen als zuständige Stelle  
für die Berufsbildung in der Hauswirtschaft  
über die Anmeldung zur Zwischenprüfung im Beruf  
"Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft" 2025**

**vom 09.10.2024**

-----

Für Auszubildende im Ausbildungsberuf "Fachpraktiker Hauswirtschaft / Fachpraktikerin Hauswirtschaft", welche sich Anfang **2025** im dritten Ausbildungshalbjahr befinden, wird gemäß § 48 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vom 04. Mai 2020 in den Wochen vom **13. März bis 27. März 2025** die Zwischenprüfung durchgeführt. Die Teilnahme an dieser Prüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

Die Anmeldung zur Prüfung ist bis spätestens **06. Dezember 2024** bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des zuständigen Landratsamtes mit Ausbildungsberatung für die hauswirtschaftliche Berufsbildung einzureichen. Das Anmeldeformular ist über das zuständige Landratsamt erhältlich bzw. auf den Internetseiten des Regierungspräsidiums Tübingen abrufbar.